



Wir sind ein Team

Verein der Hundefreunde

Zwingenberg, Alsbach und Umgebung e.V.

Gegründet 1955



Wir sind ein Team

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt die in der Satzung nicht beschriebenen Verfahrensfragen.

1. Einstieg:

Jeder Hundeführer kann einmalig zwei Wochen an den Übungsstunden kostenfrei teilnehmen. Danach ist der Erwerb einer 4-Monatskarte oder einer Zehnerkarte für die weitere Teilnahme am Übungsbetrieb notwendig. Im Anschluss an die 4-Monatskarte kann entweder der Eintritt in den Verein, oder eine Verlängerung mit beliebig vielen 4-Monats- oder Zehnerkarten erfolgen. Im Anschluss an die Zehnerkarte kann eine Verlängerung mit beliebig vielen Zehnerkarten oder der Wechsel zur 4-Monatskarte erfolgen.

2. Jahresbeitrag / Beitrag (§10 der Satzung)

Gemäß §10 der Satzung wird der Beitrag von der Jahreshauptversammlung (JHV) festgelegt. Der Beitrag wird von regulären und passiven Mitgliedern gezahlt.

Der Jahresbeitrag beträgt aktuell (2020) 36€ pro erwachsene Person und 18€ pro Jugendlichen. Als Jugendliche gilt, wer das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das zweite und alle folgenden erwachsenen oder jugendlichen Mitglieder zahlen den halben Jahresbeitrag. Der Beitrag für Familien beträgt 60€. Als „Familie“ im Sinne dieser Geschäftsordnung gilt ein Haushalt an identischer postalischer Adresse, der bis zu zwei Erwachsene und beliebig viele eigene Kinder bzw. Jugendliche umfasst. Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende.

Beispiele:

Erwachsene und Jugendliche	Beitrag
1.E+2.E	36€ + 18€ = 54 €
1.E+2.E+1.J	36€ + 18€ + 9€ = 63 € oder 60€ Fam.
1.E+ 2.E+1.J+2.J	36€ + 18€ + 9€ + 9€ = 72€ oder 60€ Fam.
1.J + 2. J	18€ + 9€ = 27 €
1.E + 1.J	36€ + 9€ = 45 €
1. E + 1. J + 2. J	36€ + 9€ + 9€ = 54 €

3. Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr beträgt 15€ pro Person (Erwachsene wie Jugendliche), sowie 30€ pro Familie entsprechend der Definition in 2.

4. 4-Monatskarten:

Die 4-Monatskarten gelten vier Kalendermonate vom Tag der Ausstellung an. Das gesamte Angebot des Vereins kann mit der 4-Monatskarte genutzt werden. Das Angebot des Vereins ist nicht verbindlich, ein Ausfall von Übungsstunden oder eine Verhinderung des Karten-Inhabers/Inhaberin wird nicht kompensiert.

Beiträge für die 4-Monatskarten:

1 Person + maximal 2 Hunde:	60€
maximal 3 Personen + 1 Hund:	60€
2 Personen + max. 3 Hunde	90€

5. Zehnerkarten:

Die Zehnerkarten gelten vom Tag ihrer ersten Benutzung an. Das gesamte Angebot des Vereins kann mit dieser genutzt werden. Mit jeder Nutzung des Angebots wird eine Einheit der Zehnerkarte entwertet. Nach Entwertung aller 10 Einheiten erlischt die Gültigkeit der Zehnerkarte.

Beitrag für die Zehnerkarte:

1 Person + maximal 2 Hunde:	40€
-----------------------------	-----

6. Vergabe von Hundeboxen:

Die Nutzungsgebühr der Hundeboxen wird vom Vorstand festgelegt.



Wir sind ein Team

Verein der Hundefreunde

Zwingenberg, Alsbach und Umgebung e.V.

Gegründet 1955



Wir sind ein Team

7. Arbeitseinheiten

1. Als Arbeitseinheiten gelten Thekendienste im regulären Übungsbetrieb am Donnerstag oder Samstag, Arbeitseinsätze, Theken- oder Helferdienste von mindestens 3h Dauer während Veranstaltungen des Vereins. Weiterhin können nach individueller Vereinbarung mit dem geschäftsführenden Vorstand andere ehrenamtliche Tätigkeiten als Arbeitseinheiten anerkannt werden.
2. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat mindestens 7 Arbeitseinheiten im Kalenderjahr zu leisten.
3. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat mindestens 4 Arbeitseinheiten im Kalenderjahr zu leisten. Thekendienste können nur zusammen mit einem Erwachsenen geleistet werden.
4. Die Arbeitseinheiten werden auf einer für jedes aktive Mitglied personalisierten Karteikarte abgestempelt. Die Karten verbleiben in der Obhut des Vereins.
5. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren muss pro nicht geleisteter Arbeitseinheit 20,00 € an den Verein bezahlen. Die Abrechnung erfolgt am Jahresende. Mit dem eingenommenen Geld werden Arbeitsleistungen für den Verein gekauft. Welche Leistungen nötig sind, bestimmt der Vorstand.

8. **Gäste** der Jahreshauptversammlung oder Vorstandssitzung sind nicht stimmberechtigt. Ihnen kann jedoch das Wort erteilt werden.

Mit In-Kraft-Treten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 01.04.2016 außer Kraft. Diese Geschäftsordnung ist nicht in das Vereinsregister einzutragen. Sie kann nur von der JHV geändert werden. Diese Geschäftsordnung mit ihren Punkten 1 bis 8 wurde von der JHV am 23.10.2020 angenommen.

Zwingenberg a. d. Bergstraße, den 23. Oktober 2020
Der Vorstand des VdH Zwingenberg Alsbach und Umgebung

gez. Corinna Weigelt (1. Vorsitzende)